



I. Vorlage

Gemeinderat am

26.02.2019

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einziehung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen
- Feldweg Flst. Nr. 612 (Gewann Weidenloch)

III. Anlagen

Lageplan Weidenloch

Lageplan Weidenloch (Luftbild)

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine

☐ Einnahmen: _____

☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig

HH-Stelle

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat im Bereich der Gewanne Weidenloch und Holzäcker gegenüber der Einmündung der Hermaringer Straße in die B 492 einen Feldweg (Hohlweg), der seit vielen Jahren nicht mehr genutzt und unterhalten wird. Zwischenzeitlich ist der Weg durch Baum- und Strauchbestand nicht mehr nutzbar für den öffentlichen Verkehr.

Die Verwaltung beabsichtigt, dieses Grundstück möglicherweise zu veräußern. Voraussetzung des Verkaufes dieses Feldweges ist aber, dass dieser Wege dem öffentlichen Verkehr entzogen wird.

Von der Einziehung der Straßen sind folgende Grundstücke betroffen:

Flst. Nr. 612, Flur Brenz, Verkehrsfläche zu 909 m²

Auf die beigelegten Übersichtslagepläne wird verwiesen. Da der betroffene Feldweg nicht mehr zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke benötigt wird, ist diese Flächen für den öffentlichen Verkehr nicht mehr erforderlich.

Die Absicht der Einziehung wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2018 im Nachrichtenblatt vom 25.10.2018 öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen wurden keine erhoben.

Beschlussvorschlag

Der Einziehung des Feldweges Flst. Nr. 612, Gemarkung Sontheim, Flur Brenz wird zugestimmt.